Ständerat für Vorwegmassnahmen der Raumplanung

(Wi-Tel) Im Ständerat kam am Mittwoch das erste grosse Geschäft der Session zur Sprache: der Bundesbeschluss über

dringliche Raumplanungs-Massnahmen

Die Raumplanung scheidet die Gebiete aus, in denen gebaut werden kann, und spart jene gegen Ueberbauung aus, die im jetzigen Zustand erhalten bleiben sollen. Aber es werden noch Jahre vergehen, bis das Raumplanungsgesetz in jeder Gemeinde rechtswirksam wird. Um zu vermeiden, dass in der Zwischenzeit noch da und dort einzigartige Landschaften verbaut werden und um den Behörden für die definitive Raumplanung etwas Luft zu schaffen, sollen mit dem nun vorliegenden Bundesbeschluss Vorwegmassnahmen beschlossen werden. Die Kantone werden verpflichtet, provisorische Schutzgebiete auszuscheiden. Die Vorkehren sollen provisorisch bis Ende 1975 in Kraft bleiben.

Die Kommission folgt weitgehend den Anträgen des Bundesrates, mit einigen Korrekturen. Dabei ist richtungsweisend, dass das Verständnis für so weitgehende Eingriffe in breiten Kreisen noch nicht vorhanden ist. Noch entwicklungsfähige Regionen befürchten, dass sie durch weitgehende Raumplanung von der wirtschaftlichen Entwicklung abgeschnitten würden.

Es stellt sich die Frage des Finanzausgleiches. Da die Ausscheidung der Zonen vorerst nur provisorisch erfolgt, entstehen noch keine enteignungsähnliche Zustände, sodass sich die Entschädigungsfrage einstweilen nicht stelle.

Die Kommission ist aber mit dem Bundesrat überzeugt, dass die vorgesehenen Bundeskompetenzen verfassungsmässig untermauert seien.

In der Eintretensdebatte

schnitt Bodenmann (VS, CVP) die Frage der Verfassungsmässigkeit an. Die Forderung, der Bundesrat solle in eigener Kompetenz die Zonen ausscheiden, wie die Stiftung für Landschaftsschutz sie erhebt, verlange Verfassungswidriges. Sie lanciere eine Verfassungsinitiative, wenn sie dies anstrebt und die kantonalen Kompetenzen beseitigen will. Man sollte sich nach Bodenmann auf Vorschriften für direkte bedrohte Notstandsgebiete beschränken, es bestehe die Gefahr, dass der Bundesbeschluss die im Wurfe liegenden kantonalen Planungen durchkreuze. Bodenmann stimmt der Vorlage nur zu, um nicht den Eindruck zu erwecken, die Gebirgskantone seien nicht für die Erhaltung der Landschaften. Der Begriff Erholungsraum sei nicht identisch mit dem Begriff «Leerraum».

Der Thurgauer SVP-Vertreter Herzog begrüsste die Raumplanung als Vertreter der Landwirtschaft. Er empfindet es aber als Mangel der Vorlage, dass sie keine Landwirtschaftszonen ausschei-

Die Presse braucht rasche Hilfe

(CVP) Im Nationalrat hat Dr. Leo Schürmann (CVP, Olten) eine richtungweisende Motion zur Unterstützung der meinungsbildenden Presse eingereicht. Der Vorstoss, dem in der aktuellen Not vieler Zeitungen besondere Bedeutung zukommt, hat folgenden Wortlaut:

«Die Kartellkommission hat in ihrem Bericht vom Herbst 1969 über die Konzentration im Pressewesen (Veröffentlichungen 1969/4) die Wünschbarkeit einer vielfältigen und unabhängigen politischen Meinungs- und Informations-Presse unterstrichen. Der Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen für Massnahmen, die langfristig zu diesem Zwecke ins Auge zu fassen sind.

Seither hat sich die Lage der meinungsbildenden Presse eher ungünstig entwickelt.

Es stellt sich daher ernsthaft die Frage, ob nicht auf gesetzlichem Wege Massnahmen zur Förderung einer vielseitigen meinungsbildenden Presse ins Auge zu fassen seien. Als Verfassungsgrundlage dürften — solange ein spezieller Verfassungsartikel über das Pressewesen fehlt — die Art. 31 bis Abs. 2 und 31 bis Abs. 3 lit. a in Betracht fallen.

Im Bericht der Kartellkommission ist, abgesehen von spezifisch kartellrechtlichen Vorkehren, die Prüfung folgender Massnahmen empfohlen worden:

Förderung der Pressekooperation durch Befreiung von staatlichen Gebühren und Begünstigungen bei der

Umsatzsteuer,

— direkte und indirekte finanzielle
Hilfsmassnahmen, z.B. Erleichterungen bei der Nachrichtenbeschaffung,
Investitionshilfe, vorab für kleinere
und mittlere Unternehmen und dergleichen.

 Förderung der beruflichen Ausbildung von Journalisten und Regelung der Verh
ältnisse zwischen Redaktionen und Verlegern.

Solche Vorkehren setzen selbstverständlich Selbsthilfemassnahmen, vorab im strukturellen Bereich, der interessierten Presse voraus.

Der Rundesrat wird ersucht, ohne Verzug Ableitrungen nach dieser Richtung in die Wege zu leiten. Sofortmassnahmen vorzuschlagen und Bericht und Antrag zu stellen.»

det. — Wenk (BS, soz.) wandte sich dagegen, dass die Vertreter der Bergkantone und der Landwirtschaft es so darstellen, als ob Berg- und Landwirtschaft nur Opfer zugunsten der Städte
bringen. Der Urner CVP-Vertreter Arnold wünschte Zusicherungen, dass
grundsätzlich alle Kantone zur Ausscheidung möglicher Schutzzonen verpflichtet werden, auch wenn es selbstverständlich sei, dass die einzelnen
Kantone unterschiedlich grosse Gebiete
auszuscheiden haben.

Bundesrat Furgler: «Kantone nicht gegeneinander und gegen den Bund ausspielen»

Schon in den nächsten Monaten, so führte Bundesrat Furgler aus, wird der Vorentwurf zum Raumplanungsgesetz bereinigt sein, aber bis zum Inkrafttreten des Gesetzes werden noch ein paar Jahre verstreichen. Die kritische Zeit bis dahin muss überbrückt werden durch Verhinderung unzweckmässiger Bauten, die schutzwürdige Landschaften zerstören und die Zonung durchkreuzen. Es sei klar, dass alle Kantone diese Zonung vorzunehmen haben. Die Einteilung aller Kantonsgebiete in Bauland und Nichtbauland und die Ausscheidung der Landwirtschaftszonen seien im Vorwegbeschluss noch nicht zu erreichen. Planerisch wären in der kurzen Uebergangszeit bis 1975 diese Ausscheidungen nicht möglich. Zudem ist es nicht sinnvoll, Siedlungsgebiete provisorisch auszuscheiden. Tut man dies, so muss man diese Gebiete auch erschliessen d. h. man präjudiziert die definitive Lösung, ohne sorgfältig genug planen zu können.

Die Kantone haben den Vollzug in

Händen, aber der Bund kann mit Ersatzmassnahmen eingreifen, wenn säumige Kantone ihre Aufgabe nicht erfüllen oder die Lösung vertrödeln soll-

Die Vorlage verletze die verfassungsmässige Kompetenzausscheidung Bund-Kantone nicht. Der Bund überlasse den Kantonen genügend Spielraum. Selbstverständlich haben nicht nur die Bergkantone, sondern auch jene des Mittellandes ihre Erholungs- und Schutzzonen auszuscheiden.

In der Detailberatung

Bei Art. 2, der die auszuscheidenden Schutzgebiete näher umschreibt, wurde Absatz 2 wie folgt präzisiert: «Die Kantone können für weitere Gebiete, die voraussichtlich nicht zur Besiedlung bestimmt sind oder deren vorzeitige Ueberbauung die Raumplanung ungünstig beeinflussen würde, einschränkende Bestimmungen aufstellen. Sie können insbesondere auch das engere Baugebiet, welches das erschlossene und vor der Erschliessung stehende Gebiet umfasst, als Bauzonen nach Art 19 des Gewässerschutzgesetzes bezeichnen.»

Bei Art. 9, Absatz 2 ging es um den Tatbestand der materiellen Enteignung. Er soll vermieden werden, ist er jedoch «ausnahmsweise» doch erfüllt, so können Beiträge des Bundes an die vom Kanton zu leistende Entschädigung ausgerichtet werden. Krauchthaler (BE, SVP) beantragte Streichung des Wortes «ausnahmsweise». Mit 35:0 Stimmen hiess der Rat den Beschluss gut, worauf der Obwaldner CVP-Vertreter Dillier eine Motion betr. eine richtige

Beseitigung von Altautos

begründete. Er lädt den Bundesrat ein, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Gebührenerhebung sowie für ein Verbot wilder Ablagerungen von Autos abzuklären und eine entsprechende gesetzliche Regelung vorzulegen.

Denner hoch zu Ross

Oder: Der verkehrte St. Martin

In diesen letzten Tagen vor der dreifachen Abstimmung des Souveräns über die künftige Wohnbaupolitik des Bundes erklimmt die von keinerlei Hemmungen belastete Schweri-Propaganda des Denner-Konzerns Gipfel der Demagogie und der Widersprüche, die kaum mehr zu überbieten sind. Dabei weiss der Denner-Boss — ganz im Gegensatz zur Empfehlung der Bibel — sehr wohl, was seine Rechte und was seine Linke tut, denn beide arbeiten geradezu zynisch zusammen:

Mit der Linken schreibt er markant: "Die Grossen sollen zahlen" — und damit gelang es ihm sogar, AZ-Hubacher ans Gängelband zu kriegen. Mit der Rechten aber schützt er sich selber, indem er die Grenze für die Abgabepflicht der Unternehmungen geradewegs bei jenen 10 Millionen Franken Kapital und Reserven zog, über deren Grenze sein eigener Konzern nur soweit liegt, dass er mit einem höchst bescheidenen, wenn nicht gar nur symbolischen Beitrag davonkommt.

Mit der Linken möchte er die Exportindustrie schröpfen und gerade auch noch jene Unternehmungen beim Wikkel nehmen, die mehr als fünf ausländische Arbeitskräfte beschäftigen und damit gelang es ihm gleichzeitig, als weiteren Kampfgefährten die Nationale Aktion Bachofners vor den Senner-Karren zu spannen. Dass dadurch gerade auch die in hohem Masse auf ausländische Arbeitskräfte angewiesene diesen famosen «Wohnbauförderern» entweder entgangen oder aber völlig egal. Hauptsache ist auch hier, dass mit der Rechten dafür gesorgt wird, dass der sich so penetrant als Wohltäter der Mieter und Konsumenten aufspielende Denner-Konzern erneut ungeschoren davonkommt.

Mit der Linken lässt er seine Propa-

Zürich: Suspendierung von Prof. Horst

(SDA) In einer Mitteilung bestätigt die Zürcher Staatskanzlei, dass Prof. Dr. Wolfgang Horst, Direktor der Klinik für Radiotherapie und Nuklearmedizin des Kantonsspitals Zürich, «für die Dauer der Untersuchung von seinen Pflichten» entbunden worden ist, eine Massnahme, die lediglich provisorischen und administrativen, jedoch keinen disziplinarischen Charakter habe und die fachlichen Qualitäten des Klinikleiters nicht in Zweifel ziehe.

Bereits in der vergangenen Woche ist in der Oeffentlichkeit bekanntgeworden, dass Prof. Horst von seinem Amte suspendiert worden ist. Wie die Staatskanzlei mitteilt, kann «beim gegenwärtigen Stand des Verfahrens im Interesse der Beteiligten von einer Orientierung der Oeffentlichkeit über die Einzelheiten, welche Gegenstand der Abklärung bilden, abgesehen werden, um die hängige Untersuchung nicht zu beeinflussen».

(SDA) Nachdem bereits in der Oeffentlichkeit die Suspendierung von Prof. Dr. Wolfgang Horst, Direktor der Klinik für Nuklearmedizin am Kantonsspital Zürich und Ordinarius an der Universität Zürich, bekanntgeworden ist, hat nun Kantonsrat Prof. W. Hess (Kilchberg) im Zürcher Kantonsrat eine Interpellation über diese Angelegenheit eingereicht.

gandisten schreiben, die von seiner Initiative der Wirtschaft zugemuteten Abgaben würden sie zu einem Expansionsstop und zu einer starken Einschränkung der gewerblichen Bauten zwingen was zu einer entsprechenden Freisetzung von Arbeitskräften und Baukapazitäten zugunsten des Wohnungsbaues führen werde. Mit der Rechten aber schreibt er genüsslich ständig grössere Expansionszahlen in seine Denner-Bilanz: 1971 wurde eine Umsatzsteigerung um 81 Millionen Franken oder mehr als 31 Prozent erzielt - nicht zuletzt dank der Errichtung von mehr als einem Dutzend neuer Superdiscounts und einem kostspieligen Lagerhaus bei Bern. 1972 sollen 23 neue Superdiscounts eröffnet und die Planungen neuer Lagerhäuser vorangetrieben werden. Bis 1975 soll der Konzern gar auf 200 Superdiscounts anwachsen. Also Expansionsstop für die andern — hemmungslose Expansion für Denner, auf Kosten der andern!

Mit der Linken schreibt er sich die Finger wund gegen «Bodenspekulanten», gegen «Kapitalisten» und gegen «Grossverdiener» — mit der Rechten aber hat er sich schon beizeiten etliche Millionen aus Liegenschaftsgeschäften errafft, hat er Geschäfte mit einem Immobilienfonds gemacht, der dann — auf Kosten der vielen kleinen Anleger — kläglich versagte. Wiederholt versuchte er auch, die Liegenschaften des Zürcher Konsumvereins in seine Hand zu

bekommen. Aber beileibe nicht etwa, um den Wohnungsbau zu fördern, sondern um einmal mehr ein fettes Liegenschaftengeschäft zu machen. Denn den Wohnungsbau überlässt Denner-Schweri gern den andern — er selber kümmert sich um interessantere Geschäfte —, so wie er auch am liebsten die andern zahlen lassen möchte.

Wer sich derart krass ständigen der gerneicht wer derart im Widersprung zu

Wer sich derart krass ständig widerspricht, wer derart im Widerspruch zu seiner Propaganda handelt, verdient weder Vertrauen noch Zustimmung. Deshalb bachab mit der sogenannten Denner-Initiative. -ger.

Die christlichdemokratische Fraktion

der Bundesversammlung hat sich mit 49:5 Stimmen gegen die Aufnahme von Nationalrat Arthur Villard in die Militärkommission des Nationalrates ausgesprochen. An der Sitzung vom Dienstag beschloss die Fraktion weiter, dem nächst mit Vertretern der Münchensteinerinitiative für die Schaffung eines Zivildienstes zusammenzutreffen.

Unter dem Vorsitz von Nationalrat Enrico Franzoni, Tessin, und in Anwesenheit der Bundesräte Bonvin und Furgler sowie von Bundeskanzler Huber nahm die Fraktion zu verschiede-nen Geschäften der laufenden Frühjahrssession Stellung. Ueber die dringlichen Massnahmen zur Raumplanung liess sich die Fraktion durch Bundesrat Furgler, Ständerat Gion Vincenz, Graubünden, und Nationalrat Edgar Oehler, St. Gallen, orientieren. Eintreten war unbestritten, und die Verfassungsmässigkeit der Vorlage wurde eindeutig bejaht. In der Diskussion wurden Vorbe-halte in bezug auf die Erholungsräume und deren materielle Kompensierung, welche im Ausführungsgesetz zu regeln sein werden, angebracht. Die Fraktion unterstrich die Bedeutung und die Dringlichkeit, auf Bundesebene energische und wirksame Massnahmen zu ergreifen, die eine sinnvolle Raumplanung gewährleisten.

Auf Antrag von Nationalrat August Albrecht, Obwalden, nahm die Fraktion Kenntnis vom Bericht des Bundesrates über die Volksinitiative gegen die Waffenexporte. Ihre Zustimmung zum Gesetzesentwurf für vermehrte Rüstungskontrolle knüpfte die Fraktion an die Bedingung, dass die darin vorgesehenen Einschränkungen und Kontrollen sich als wirksam erweisen.

Die Aenderung des Taggeldgesetzes und die Gewährung von Bundesbeiträgen an die Krankenpflegeschulen fanden Zustimmung. Schliesslich bestätigte die Fraktion die ursprünglichen Beschlüsse über die Abänderung des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr, indem sie für die Lastwagen für eine Maximalbreite von 2,30 Meter und für eine Länge von 10 bis 18 Metern eintrat.

Wallis: Förderung der Karottenverkäufe

(spk) Zwecks Beschleunigung der Verwertung der riesigen Karottenvorräte haben sich die Walliser Lagerhausbesitzer, in welchen die Karotten eingelagert sind, zusammengeschlossen und eine Vertriebsgesellschaft gegründet, welche sich ausschliesslich mit dem Verkauf der Karotten befasst. Damit konnte das aufgesplitterte Angebot endlich zusammengefasst werden, was von den grossen Abnehmern seit längerer Zeit gefordert wird. Die neue Gesellschaft hat ihren Geschäftssitz in Charrat und nennt sich «Société pour la vente des légumes».

Nationalrat für erhöhte Entschädigungen für die Parlamentarier

-g. Der Nationalrat widmete am Mittwoch früh eine weitere Stunde dem

Grundstückkauf in Chur,

wofür ein Kredit von 2,7 Millionen verlangt wird. Die Auseinandersetzung ging um den Rückweisungsantrag, der am Dienstag damit begründet worden war, der Quadratmeterpreis von 178 Franken sei zu hoch, vor allem aber die Vertragsbestimmung stossend, wonach beim Bau der Beamtenwohnungen die Handwerker, die das Land verkauften, zum mittleren Konkurrenzpreis zum Zuge kommen sollen. Den harten Worten, der Bund dürfe durch Zustimmung zu diesem Vertrag Spekulanten nicht zusätzlich ermuntern, stellte Cavelti (CVP, Chur) die Fakten gegenüber: es gehe um Land in der besten Wohnzone, von einem übersetzten Preis könne deshalb nicht gesprochen werden, noch weniger von Spekulation, da die Verkäufer während 11 Jahren im Besitze dieses Landes waren. Auch die Klausel betreffend die mittleren Konkurrenzpreise sei üblich. Auch Bundespräsident Celio wies den skrupelloser Spekulation» zurück. Die Verkäufer verdienten auch Vertrauen. Bezeichnend war das Bekenntnis: «Wenn ich die Vertragsklausel gesehen hätte, so hätte ich den Vertrag nicht unterschrieben». Die Klausel sei aber in der Praxis nicht so schlimm und neue Verhandlungen wären nutzlos. Die Wohnraumbeschaffung für das Bundespersonal in Chur dürfe nicht verzögert werden. Mit 82 gegen 55 Stimmen lehnte der Nationalrat darauf den Rück-

weisungsantrag ab und in der Gesamt-

abstimmung wurde die Vorlage mit 86:32 Stimmen gutgeheissen.

Bestätigung der GGF

Der Bundesbeschluss, auf der die Genossenschaft für Getreide und Futtermittel beruht, läuft Ende 1972 ab. Der Bundesrat beantragte die Verlängerung der Rechtsgrundlage für weitere 10 Jahre. Hagmann (St. G.), der die Zustimmung der CVP-Fraktion erklärte, definierte die GGF als «Instrument der Handelspolitik, der Agrarpolitik und der Kriegsvorsorge und erfüllt auch Funktionen in bezug auf die Getreideordnung und die Alkoholordnung». Dass die GGF einer absoluten Notwendigkeit entspricht und - trotz gelegentlicher Kritik an der Kontingentierung aufrechterhalten werden muss, betonten die Kommissionsreferenten, der Zürcher Landesringler Biel und Barras (CVP, Freiburg), mit Nachdruck. Der Bundesbeschluss wurde oppositionslos mit 116 Stimmen gutgeheissen.

Zwei Motionen für Wohnungseigentum

Den beiden Motionären — dem Baselbieter Freisinnigen Flubacher und Nationalrat von Arx (CVP, Zürich) — ging es um eine breitere Streuung des Wohnungseigentums durch Finanzierungshilfe des Bundes. Bundesrat Brugger kann auf den neuen Wohnbauförderungsartikel und auf den Entwurf zu einem Ausführungsgesetz verweisen, worin den Hauptforderungen der Motionäre — Sicherstellung der Restfinanzierung bis zu 90 Prozent des Erstellungs-

Einmal Nein, zweimal Ja

Liebe Parteifreunde,

Die eidgenössische Volksabstimmung vom kommenden Wochenende hat bis jetzt in der Oeffentlichkeit nicht jenes Echo gefunden, das ihr von der Sache her gebührte: Denn die Vorlagen vom 5. März haben für die Entwicklung des Wohnungsbaus in unserem Lande eine entscheidende Bedeutung.

Wird zum Beispiel die Initiative der Firma Denner AG angenommen, kann nach sorgfältigen Berechnungen gesagt werden, dass wir einen Weg der negativen Ueberraschungen gehen werden: Denn die Firma Denner ist den Beweis ihrer Behauptungen bis heute schuldig geblieben. Fachleute haben nämlich ausgerechnet, dass es nicht möglich sein wird, die Versprechungen der Initiative zu realisieren. Dafür aber wird sie einzelne Volkskreise, einzelne Wirt-schaftsgruppen, und damit auch viele Arbeitnehmer, ganz einseitig belasten. Am Ende sind jene die Dummen, denen doch eigentlich geholfen werden sollte.

Ganz anders die Vorlage des Bundesrates, die mit weit weniger Text einen fest umrissenen Weg aufzeigt, auf dem wir uns zudem bereits befinden. Denn die zuständigen Stellen des Bundes haben nicht erst abwarten wollen, was mit dem Verfassungsartikel in der Abstimmung geschieht; sie haben durch die eidgenössische Wohnbaukommission bereits ein entsprechendes Ausführungsgesetz erarbeiten lassen, dass jenen Forderungen nachkommt, die heute an eine wirksame staatli-Wohnbauförderung gerichtet werden.

Um eine solche geht es ja letztlich in dieser Abstimmung - und nicht um unverdaute Ressentiments einer einzelnen Firma gegen alle übrigen Wirtschaftsunternehmen. In dieser Erkenntnis haben denn auch die Delegierten der Christlichdemokratischen Volkspartei der Schweiz nach Anhören beider Seiten einhellig beschlossen, die Initiative abzulehnen und der Vorlage des Parlaments zuzustimmen. Gleichzeitig haben sie auch beschlossen, die dritte Vorlage, die in besonderer Weise die Interessen des Mieters schützen und fördern will, zu unterstützen.

Die CVP ruft deshalb auch Sie aus, am 4/5. März an die Urne zu gehen und ihren Parolen zu folgen: Nein — Ja — Ja.

> Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz

Franz J. Kurmann Urs C. Reinhardt Parteipräsident Generalsekretär

wertes und Bundesbürgschaft — bereits entsprochen wird. Entscheidend bleibt so, dass Volk und Stände am Sonntag dem Wohnbauförderungsartikel, der die Verfassungsgrundlage für diese Aktion erst schafft, gutheissen. Die Motionen wurden dem Bundesrat überwiesen. Damit war der Nationalrat beim Geschäft angelangt, das ihn besonders interessierte:

Die Erhöhung der Parlamentarier-Bezüge

Die Initiative dazu hatte die Fraktionspräsidentenkonferenz ergriffen. Es geht darum, die bisherige Ehrenamtlichkeit durch eine angemessene Entschädigung zu ersetzen. Mit der bisherigen Regelung kamen die Parlamentarier im Durchschnitt auf eine Jahresentschädigung von 13 000.— Fr., mit der Neuordnung soll sie nun auf 26 000.— Franken verdoppelt werden. Im neuen Gesetz werden auch die Bundesbeiträge an die Fraktionssekretariate verankert.

Eintreten blieb unbestritten — aber zwei Nationalräte zeigten sich nicht voll befriedigt. Der Basler Sozialdemokrat Gerwig meinte, der Ruf des Parlamentes hange nicht nur von der Honorierung ab, Politik sei heute keine Freizeitbeschäftigung mehr, sondern ein Beruf. Dem einzelnen Parlamentarier müssten deshalb die notwendigen Arbeitsinstrumente zur Verfügung gestellt werden.

Der Bündner Cavelti (CVP) aber fühlte sich durch die neue Regelung der Entschädigungen benachteiligt. In der Detailberatung wurde ein Antrag Oehen (NA, Bern), der das Jahresgehalt durch eine teilweise Erwerbsersatzordnung ersetzen wollte, starkmehrheitlich verworfen. Mit 103:36 Stimmen abgelehnt wurde aber auch der Antrag der Luzerner Nationalrätin Meier (CVP), auf die rückwirkende Inkraftsetzung der Gesamtjahresentschädigung auf das ganze Jahr 1972 zu verzichten. Mit 88:42 gutgeheissen wurde dagegen der Antrag des Zürcher Sozialdemokraten Ganz, die bezahlten Fraktionssitzungen pro Jahr auf die Zahl der Sessionen zu limitieren.

In der Gesamtabstimmung wurde die neue Besoldungsordnung für Parlamentarier mit 141 gegen 9 Stimmen gutgeheissen.